

Tags = Neuigkeiten,

während den Verhandlungen in der politischen Untersuchung
vor dem Assisenrichte in Landau.

Nro 29.

Landau, den 24. August

1833.

Sitzung vom 22. August 1833.

Der Hr. Generalprocurator setzt die Anklage auseinander; achtet zur Würdigung der einzelnen Punkte über, und führt die Aussagen der Zeugen an.

Hr. Baumann sagt im Wesentlichen Folgendes: Meine Herren Geschwornen, das Gesetz, und nur das Gesetz hat Sie berufen, um zu urtheilen über ein Verbrechen, das die Staatsbehörde mir zuwirft, und das sich auf nichtstathende Zeugendepositionen stützt, auf eine Anklage, welche mehr als aus der Luft gegriffen ist. Vor dem Tage an, als die Rheinkreisbewohner dem achtbaren Deputirten Schüler, zur Anerkennung seiner Verdienste einen Ehrenbrief überreichten, und ich, Namens meiner Committenten eine Adresse entwarf, seit jenem Tage, sage ich, wurde ich verfolgt, gehaft u. s. w. Jedem Denkenden muß es indessen auffallend seyn, daß ich, der ich als Mitglied des Filial-Comites die mir zugeschickten Schriften verbreitete, ganz allein, nicht aber die Mitglieder der andern Filialcomites vor Gericht gezogen worden u. s. w.

Auszug aus der Rede des Hrn. Anwalt Glaser.

Vertheidiger des Hrn. Baumann.

Das Vaterland hat bereits eine heilige Schuld abgetragen, indem es durch den Mund der Geschwornen den mutigen Vertheidigern der Menschenrechte und Volkstreibeten, welche vor dem Angeklagten Baumann jene Sitze einnahmen, verkünden ließ, daß es sein Wille durchaus nicht sey, dieselben aus seiner Mitte zu verbannen, und daß es dieselben auch nicht für die Verbrecher halte, wozu sie Einzelne stemplen wollten.

Die Geschichte, jene Nebenbuhlerin der Zeit, Aufbewahrerin und Richterin menschlicher Handlungen und Warnerin der Zukunft, hat die Erlauna dieser großen Schuld mit goldenen Buchstaben bereits der Welt- und Nachwelt angezeigt, und der allgemeine

Doch noch eine Schuld, eben so heilig als jene, bleibt ihm zu tilgen übrig, auch demjenigen, der heute vor Ihrem Richterstuhle steht, das nämliche zu verkünden.

War ihm auch nicht verdonnt, das Schicksal jener großen Männer in diesem Saale zu theilen, und gleichzeitig mit ihnen als Angeklagter zu erscheinen; war ihm auch nicht verdonnt den Eindruck, den die anhängenden durch die Macht der Wahrheit erleuchteten Reden dieser Angeklagten sowohl als ihrer talentvollen Vertheidiger, auf die Ueberzeugung ihrer Richter machen mußten, auch für seine Sache in Anspruch zu nehmen, so findet er doch in dem Bewußtseyn daß die Gerechtigkeit hier ihren Sitz aufgeschlagen hat, und mit leidenschaftsloser

Unparteiligkeit die Anklage und Vertheidigung würdigen werde, eine kräftige Stütze.

Er erwartet von dieser Gerechtigkeit das Ende seiner 14 monatlichen Leiden, die Rückkehr in den Kreis seiner betümmerten Familie, die Rückkehr in sein stilles barmherziges Leben, aus welchem ihn der finstere Geist, der unsere Zeit beerrscht, gerissen hat.

Er erwartet die Zurückgabe seiner unbesleckten Ehre und mit ihr die Wiederherstellung des Vertrauens, welches, indem es ihn im Kerker fast verlassen, in seinem Hause Verluste und fast gänzlichen Ruin zur Folge hatte.

Zusammengesetzt aus den heterogensten Bestandtheilen des Volksgeltes, vereint mit einer an den Ufern des Rheins gelegenen Provinz, welcher früher schon, nach einer langen finstern Nacht der zu Unterjochung und Erniedrigung, die das Auge für das Erkennen des Lichtes fast geblendet hatte, vergönnt war, die Göttin der Freiheit in ihrer höchsten Glorie auf ihrem Boden begrüßen, und in ihren Tempeln jener der Vernunft Weibrauch streuen zu dürfen; welche, wenn sie gleich in Sturmbezweger Zeit diese durch den Despotismus wieder verdrängt, und das Licht auslöschen sah, das jene angezündet hatten, doch in ihren zurückgelassenen Spuren ewig neue Erinnerungen an jene göttlichen Erscheinungen fand, die den Glauben und die Hoffnung an ein Wiederleben nicht untergehen ließen; vereint mit einer solchen Provinz, in welcher ein höherer Aufschwung des Geistes mit empfänglichem Sinne für die Angelegenheiten des Vaterlandes wetteifernd, die politische Reife des Volkes, über die Stufe der Bildung ihrer jenseitigen Brüder erhoben hat, — bietet das Königreich Bayern einen Staat dar, der erst kürzlich aus einem absolut monarchischen in einen constitutionellen übergetreten ist.

Die gegebene Constitution war ein Freibrief zur freien Entwicklung des politischen und geistigen Volkszustandes, und der Grundstein, auf welchem für die Zukunft das neue Gebäude der wirklichen Freiheit errichtet werden konnte.

Die erste Frucht dieser Veränderung mußte ein gewaltiger Stoß der Meinungen und Gedanken, sowie eine allgemeine Bewegung des entseffelten Volksgeltes seyn, und mußte, indem er sich mehr oder minder allen Klassen des Volks fühlbar machte, im ganzen Lande verpflanzet werden. Kräftiger aber mußte diese Bewegung des Volksgeltes im Rheinkreise hervortreten, und der Stoß der Meinungen und Gedanken hier widerhallen, wo früher schon die Freiheit und Vernunft ihre Herrschaft verkündet, und die Zeit ihr Andenken nicht verwischt hatte.

Sobald das emancipirte Volk sich seiner Rechte bewußt wird, nimmt es nicht bloß deren ungeführte Ausübung in den Grenzen der Zuständigkeit in Anspruch, sondern verlannt auch Entfremdung aller jener Hindernisse, mögen sie auch auf tausendjährigen Bestand sich stützen, welche diese Ausübung beschränken, oder gänzlich unmöglich machen.

Wir sehen in allen Staaten, wo früher schon Constitutionen bestanden, den Geist der Reform geschäftig, das Alte, Unpassende zersthören, und das Neue einführen. Wir haben ein lebendiges Zeugniß davon in der neuern Geschichte von Frankreich und England. Dieser Geist der Reform hat zwar in keiner Zeit geschlummert, sondern ewig wach und thätig, ist er unsern Blicken hie und da, gleich einem Traumgesticht vorübergeceilt, weil er ohne Reaction seinen Lauf fortsetzte; aber in der neuern Zeit gab er sich im Rheinkreis, besonders im Rheinkreis darum mit großem Geräusch kund, weil Manche versuchten, seinen Lauf mit Gewalt zurückzuhalten, und in ihrer unbesonnenen Verblendung sich einbildeten, als ob den Giganten den Himmel stürmen, und diesem Geist Einhalt gebieten zu können. Dessen Ziel war nicht, wie man gerne glauben machen wollte, die gewaltsame rohe Umänderung der sittlichen und rechtlichen Ordnung der Dinge, Umsturz und Verwir-

rung der bestehenden Rechtsverhältnisse; gemeiner, bößelhafter Faustkampf zur Verwirklichung niedriger Interessen, sondern es ist ein edleres, würdigeres Ziel.

Dieser Geist hat sich nie etwas anders zum Gegenstand seines Strebens gewöhnt, als vernunftgemäße Entwicklung geistiger Intelligenz und sittliche Erhebung des Menschen, Verbannung aller Geistesfesseln; er hat nie durch körperliche Waffen gekämpft, sondern durch die Kraft seiner Gründe auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung sich den Weis erfochten. Seine Lösung ist Achtung vor dem Gesehe, geschäftige Freiheit, gegründet auf Gleichheit vor einem schickenden, den Forderungen der Vernunft und Moral entsprechenden Gesehe. Seine Lösung ist: Ordnung und Recht! Achtung der unveräußerlichen Menschenrechte und Anerkennung des Guten, Wahren und Rechten, überall wo es sich findet!

Unsere Fürsten wollen ja nach den Gesetzen des Rechts und der Humanität herrschen, und der Aufklärung zugethan seyn; sie wollen Mißbräuche und Gebrechen im Staate abackeln, und Verbesserungen, nach Maßgabe des Bedürfnisses auf gesetzlichem Wege vorgenommen wissen; sie wollen, daß das Unvollkommene dem Vollkommenen weiche u. s. w.; es ist also nach dem adoptirten Regierungsprinzip jedem Mitglied des Staates erlaubt, seine Meinung und Ansicht über staatsrechtliche Verhältnisse auszusprechen; es ist besonders in einem constitutionellen Staate ein wesentliches Recht der Bürger, die Rechte des Volkes zu vertheidigen, die Unwissenden durch Reden und Schriften zu belehren und aufzuklären, und durch Erweckung des Volksgeltes für das constitutionelle Princip eine solche Nationalrepräsentation zu erzielen, daß die Constitution eine Wahrheit werde.

Dieses, meine Herrn, war das Ziel der Schriftsteller neuere Zeit, das Streben aller so sehr verkannten Demagogen.

In diesem Sinne hat auch der Angeklagte Baumann, der nicht dem Gelehrtenstande angehört, sondern ein einfacher Geschäfts- und Handelsmann ist, aber ein empfängliches Gemüth für die ewigen Wahrheiten der sittlichen Weltordnung besitzt, gedacht und gehandelt. Warum sollte ihm allein verboten seyn, Schriften, welche Ideen zur Veredlung der Menschheit, zur Verbesserung des bisherigen Zustandes enthielten, zu lesen, und Andern zum Lesen mitzutheilen? Schriften, welche allgemein bekannt waren, und in allen Büchläden gekauft werden konnten, und welche seiner Ansicht nach nichts enthielten, als Lehren für das Volk und allgemeine Ideen für die Vervollkommnung des Staatslebens? — Warum sollte er allgemein beargewenigen, was viele Tausende nicht verstanden, heute noch nicht begreifen, auch nie begreifen werden, daß die in diesen Schriften tief liegenden erbahrenen Gefühle und Ideen, direkte Anforderung zum Umsturz der Staatsregierung enthalten? Da ihm jene Gelehrsamkeit völlig abgeht, und jener Scharfsinn allzu gering mangelt, sich in den Ideenhang des Schriftstellers einzuzuwandern, diesen zu verwirren und das Herauszuheben, was keine Ankläger darin gefunden haben wollen? Und demnach klagt man ihn an, durch Verbreitung von Druckschriften, die nicht das Product seines Geistes und seiner Ideen sind, die nicht als Vertheidigung der heilighen Menschenrechte und der ewigen Wahrheiten der sittlichen Weltordnung enthalten, die Einwohner aufgereizt zu haben u. s. w.

Ich bin jetzt auf den Gegenstand der Anklage übergegangen, und bitte Sie, m. Herrn, die hier vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen bei der Prüfung dieser Anklage im Auge zu behalten, und meiner Vertheidigung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche die Wichtigkeit der Sache und Ihr Gerechtigkeitsgefühl in Anspruch nimmt.

(Der Hr. Vertheidiger giebt nun den Hrn. Geschwornen eine Erklärung über direkte und indirekte Anreizung.)

Viele von uns haben seiner Zeit von diesen inermittirten Schrif-

ten abzulesen, und sie, ohne Arges zu ahnen, auch Andern, die sie interessirten, zum Lesen mitgetheilt; und gewiß hat niemand, nur im Entwerfsten daran gedacht, ein Verbrechen zu üben; denn so wenig es ein Verbrechen genannt werden kann, seine eigene Gedanken über die Verhältnisse des Lebens mitzutheilen, so wenig ist es ein Verbrechen, die Gedanken Anderer mitzutheilen. —

Sollte daher Baumann des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig, erklärt werden können, so müßte erwiesen seyn, 1) daß er sich mit Verbreitung von Schriften befaßte, die eine direkte Aufforderung enthielten, 2) daß er deren Inhalt und Zweck genau kannte und verstand, und 3) daß er die bestimmte Absicht hatte, durch Verbreitung dieser Schriften direkt aufzureizen. — Fehlt eins dieser Requisite, so fällt die ganze Beschuldigung in sich zusammen.

Im Widerspruch mit aller bisherigen Erfahrung wäre es eine auffallende Wertwürdigkeit, einen schlechten Bürger ohne besonderes Talent und Kenntnisse, ohne allen politischen Einfluß, aber mit gesundem Verstande bezaubert, eine Revolution hervorzurufen zu sehen. Jeder vernünftig und soßlich Denkende wird es für eine Satyre halten, wenn man ihm erzählt, daß ein einfacher Krämer, auf seinen Handelsreisen in dem beschränkten Kreise eines Kantons eine Revolution habe bewirken wollen, indem er hie und da, wo er einkehrte, oder wo er mit Leuten des Handels wegen in Berührung kam, ein: Flugschrift oder Broschüre vorlas, oder solche zum Lesen hingab, dabei aber auch seine Waare empfahl und Handelsoperationen betrieb. Diese Betrachtung, aus dem wirklichen Leben und Treiben Baumanns aufgezogen, reicht allein schon hin, das ganze Gewicht der Anklage niederzuschlagen.

Auch hat Baumann, nach der Aussage selbst vieler Belastungszeugen, die Leute versichert, daß die Reformen sich ohne Blut und Schwert bewerkstelligen ließen, daß man nicht die Absicht habe die Throne zu stürzen um gewaltsame Umwälzungen vorzunehmen; er hat vielmehr gerade davon abgerathen, und diese seine Aeußerungen stehen dabei im grellsten Widerspruche mit der Anschuldigung; sie widerlegen auf das Schreiendste den ihm gemachten Vorwurf, und stellen seine Intention in das klarste Licht; beweisen also, daß er nicht anders wußte und dachte, als daß die Schriftsteller und Mitarbeiter des Presbyteriums die Absicht hätten, durch geistliche Mittel zeitgemäße Reformen zu bewirken, und der Parthei der Reaction einen Riegel vorzuschieben; beweisen sonach, wie grundlos die ihm zu Last gelegte Beschuldigung ist.

Man konnte sich in Verwunderung und anderswo, neben dem allgemeinen Bedauern und einem Gefühl des Unwillens, des Lachens nicht enthalten, als man erfuhr, daß Baumann, den man gar nicht dafür tadeln könnte, beschuldigt wurde, die Fahne des Aufruhrs geschwungen zu haben. Dabei verwunderten sich auch viele, die ihn genauer kannten und unbefangener urtheilten, daß er wegen eines Benehmens, welches mit allen Gesetzen übereinstimmt, für ein gefährliches, den Umsturz der Regierung bedrohendes Subject, in der bürgerlichen Gesellschaft gehalten wurde.

Wir müssen daher die Frage aufwerfen: woher rührt es denn, daß man gerade diesem Mann unter den vielen 100 Verdächtigen auftritt?

Dieses rührt von den unendlich vielen falschen Gerüchten her, die plötzlich in und um Virmasenz von jenen Finsterlinsen ausgehret wurden, die im Dunkeln schleichend, das Tageslicht scheuend, sich ein besonderes Geschäft daraus machen. hie und da Aeußerungen und einzelne Worte zu erbischen, diese nach ihrem Gutmüthen, nach Interesse und Wünschen in ein Ganzes verbinden, und sodann ihr eigenes schlechtes Nachwerk als wirkliche That ohne denunciren! Solcher Leute giebt es leider jetzt sehr Viele, die den Schein treuer Ergebenheit erheucheln, bloß um sich zu empfehlen, ohne Gnade und Barmherzigkeit, Ehre, Freiheit und Ruhe von ganzen Familien auf die gewissenloseste Weise zu rauben, und auf den Ruinen des vernichteten Wohlstandes ihrer Mitmen-

nen, durch geheime Denunciationen ihr eigenes Glück zu gründen glauben. Aus einer solchen unlauteeren Quelle floß der Verdacht gegen Baumann, daß er damit umgegangen sey, den Umsturz der Staatsregierung zu betreiben, während doch sein nächstes Streben dahin gieng, seinen Handel in Schwung zu bringen, und seine Waaren vorteilhaft abzusetzen; das ist der Grund, warum man seinen Handelsreisen den Zweck revolutionärer Umtriebe unterschiebt, und seinen freisinnigen Aeußerungen ein unverdientes Gewicht beilegt! Es ist ein Beweis großer Schwäche und moralischer Verdorbenheit, wenn man Denuncianten sein Ohr öffnet, wenn man sich

Baumann ist ein einfacher Handelsmann, der wohl lesen und schreiben, aber keine Geistesprodukte beurtheilen kann; von ihm ist nicht anzunehmen, daß er den tiefen Sinn dieser Flugschrift verstanden, um so weniger, als seine Berufsgeschäfte ihm nicht erlaubten, sich in lange, tiefinnige, gelehrte Betrachtungen einzulassen, sondern ihm höchstens geklutzte, diese Schrift flüchtig zu lesen. Auch ist nicht nachgewiesen, daß seine Intention auf Umsturz gieng; demnach ist die Anklage ungegründet und fällt in sich zusammen, da das Fundament derselben untergraben ist.

So arm an wirklichen Anschuldigungsgründen wegen Provocation und Bewaffnung u. s. w., so reich ist die Anklage in Auffindung unbedeutender, rechtlich gleichgültiger, hieher nicht gehöriger, ja sogar unwahrer Momente.

Es lohnte sich wahrlich der Mühe nicht, in factischer Hinsicht der Inculpationen zu untersuchen, käme es nicht darauf an, die Ehre eines Mannes zu retten, der vor der ganzen Welt als ein Verbrecher beschrien wurde. Wir wollen sie einen Augenblick als wahr voraussetzen, und fragen, welches Verbrechen bildete sie denn? Welches Strafgesetz kann denn auf sie Anwendung finden?

Bilden sie etwa die Verbrechen der Provocation u. s. w. und fallen sie unter die desfallsigen Strafbestimmungen? Mit Nichten! und wenn die Anklage diese Idee nicht ins Leben aufrufen hätte, so wäre gewiß der geschickteste Jurist nicht auf solche verfallen.

Wo war noch je das Verbrechen eines Baumanns eine gefährliche Handlung? So wenig als die Benennung desselben: Freiheitsbaum?

Aber Baumann hat sich bewaffnet! hat andere zur Bewaffnung aufgefordert! sich Säulen machen, und Ruinen gießen lassen! Er und seine Frau haben sich gegen mehrere Personen geäußert —

Ja, man bewaffnete sich wirklich, aber wozu? Etwa um gegen den König zu ziehen, und ihn vom Throne zu stürzen? etwa um die k. Staatsregierung umzuwerfen und zu verändern? Gott bewahre! Nein, um das Gesetz aufrecht zu erhalten, welches

Hätte irgend jemand eine andere Absicht gehabt, so wäre der Augenblick, wo der Abreife militärisch besetzt war, schlecht gewählt, und es wäre eine an Wahnsinn grenzende Handlung gewesen, einen Versuch zu wagen, der schon in seiner Geburt erstickt mußte. Diese Bewaffnung sollte also nur gegen die Willkühr als Schutzwehr, zur Vertheidigung seiner selbst und des belagerten Gesetzes anemphoblen werden. Und ist ein solches Trachten ein gesetzlich strafbarer Akt? Nein! denn sobald das Gesetz angetastet wird, tritt ein Zustand der Gesetzlosigkeit, ein Zustand des Faustrechts ein, wo der Stärkere das Recht diktiert, und einem solchen Zustande vorzubeugen, ist Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Somit wäre denn nachgewiesen, daß Baumann nicht zur Bewaffnung gegen die k. Autorität aufgefordert hat. Aber es kann aus den Momenten der Anklage selbst noch bewiesen werden, daß diese Aufforderung nur gegen Gewaltthätigkeiten geschah. Wann und wo soll denn Baumann die angeführten Aeußerungen gemacht haben? Im

Lang'schen Wirthshause hinter'm Weinglase, und in seinem Laden, einem alten Weibe gegenüber? Wie sollte Baumann auf den Gedanken gerathen seyn, im Wirthshause an eine aristokratisch gesinnte Parthe solche Aufforderungen zu machen?

(Geht nun zur Würdigung der einzelnen Aeußerungen des Hrn. Baumann über, welche ausgehoben sind, um die Anklage zu begründen.) Ist es daher nicht höchst sinnreich, wenn die Anklage alle Grenzen der Logik und Grammatik verläßt, und in das anhaltlose Gebiet verderblicher Trugschlüsse sich verflücht, um daselbst den Stoff zu einem juristischen Ungeheuer zu entleihen?

Wahrlich, ein vortreffliches Mittel die allgemeine Bewaffnung zu provociren, wenn man sich an ein altes Weib wendet, und diese zum Herold seiner Gedanken macht!

Wahr ist es, daß Baumann sich 4 Volensensen fertigen ließ, aber unwahr und rein erdichtet ist es, daß diese Sennen dazu gefertigt worden, um sich, oder Dritten gegen die k. Autorität zu bewaffnen, —

Zu welchem Zwecke also Baumann die Sennen machen lassen, ist ganz gleichgültig, wenn er nur keinen verbrecherischen Gebrauch davon machte; was er nicht gethan hat! Er bedarf sich deshalb nicht einmal zu verteidigen. Er kann sagen: Es hat mir gefallen, mir Volensensen machen zu lassen. Was nicht verboten ist, ist erlaubt, man müßte denn den unerhörten Satz aelten lassen, den in neuerer Zeit ein hochgestellter Mann einzuschwärzen versuchte, daß, was nicht erlaubt ist, verboten sey.

Somit zerfallen denn sämtliche Anklagepunkte — in Nichts. Doch, ich irre mich! Der Eckstein dieses Gebäudes steht ja noch: Baumann hat ja gesagt: wer die altdeutsche Farbe angreift, der greift mein Herz an!

Auch seinen Schmerz aussprechen, und die Gefühle seines Herzens äußern, ist ein Verbrechen! — Mit wenigen Worten will ich nun noch nachweisen, daß die Anschuldigungen auch in factischer Hinsicht unbegründet sind: Was man gegen Baumann mühsam zusammengestellt, beruht auf höchst fremdartigen Obrenbläserien, auf Schwärzereien, auf Hörensagen. Man scheute sich nicht, die durch die allgemeine Noth und das Elend des Volkes entstandene Aufregung auf Baumanns Rechnung zu schreiben, weil man einen Popanz bedurfte, um

Ich habe geendet, und nicht nöthig, an Sie, meine Herren, ein anderes Wort zu richten, als daß Sie auch bei dieser Entscheidung nicht aus dem Auge verlieren, daß es darauf abgesehen ist, durch Ihre Erklärung

— daß Sie auch hier, nur das Recht vor Augen habend, sich mit jenem unerschütterlichen Muth aussprechen, der einem freien und rechtlichen Manne geziemt!

Der Hr. Generalprocurator geht in die Widerlegung der Rede des Hrn. Baumann und seines Vertheigers über, und sagt am Ende zu den Hrn. Geschwornen die wenigen Worte: Dieses, meine Herrn die Punkte, welche die Anklage begründen. Berathen Sie Ihre Bemerkung, Ihr Gewissen, und darnach urtheilen Sie.

Von 1 Uhr bis 3 Uhr Pause.

Um 3 Uhr erklärt der Hr. Präsident, da niemand mehr etwas zu bemerken hat, die Verhandlungen geschlossen, und schreitet sodann zum Resumee. Nach diesem werden den Hrn. Geschwornen die Fragen zur Entscheidung vorgelegt, so wie die Anklage gestellt ist, und der Hr. Präsident erklärt ihnen, wie sie hinsichtlich der Verantwortung u. s. w. sich zu verhalten haben.

Um halb 4 Uhr gehen die Hrn. Geschwornen zur Berathung ab, treten nach drei Viertel Stunden wieder in den Saal, und erklären

durch ihren Vorstand, Hrn. Mohr aus Seinsheim, in der gewöhnlichen Form: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Der Hr. Präsident verordnet die Verlesung dieser Erklärung, und bezieht, daß zufolge Art. 358 des Criminalgesetzbuchs, der Angeklagte sogleich in Freiheit zu setzen sey, wenn er nicht anderer Verbrechen oder Vergehen wegen, in Haft zu bleiben habe.

Der Hr. Generalprocurator erklärt, daß Hr. Baumann zufolge Urtheil des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, vor das Zuchtgericht daselbst verwiesen sey, daß er also in Verhaftszustand zu bleiben habe, um vor dieses Gericht gestellt zu werden.

Hr. Anwalt Glaser trägt auf Restitution den Senfe an, wogegen der Hr. Generalprocurator erklärt, selbe könne in einigen Tagen gegen Quittung in Empfang genommen werden.

Der Hr. Präsident spricht sodann noch folgendes zu den Hrn. Geschwornen:

Meine Herrn!

Die Verhandlungen sind nunmehr geschlossen, ihre Function hat ihr Ziel erreicht, Sie treten ab von dem Richterstuhle, Sie kehren zurück in den Kreis ihrer Familie. Meine Herrn, die Ergebnisse dieser Afsensigung werden allerdings, wie ich Ihnen schon beim Beginne dieser Verhandlungen zu sagen die Ehre hatte, eine Epoche bilden, welche uns zum Bessern führen wird. Man wird einsehen und finden, wie unbestimmt die Gesetzgebung sey, man wird den Lücken derselben abhelfen, man wird das Mangelnde zu ergänzen suchen. Denn sollte es wohl z. B. so ungestraft hingehen können, wenn Jemand zwar Ausdrücke in seinen Schriften vermeidet, die ganz unbezweifelbar verbrecherisch sind, dagegen aber durch die greifsten Schänderungen des Zustandes des Volkes, durch Anklage der Regierung wegen Verraths oder Wortbrüchigkeit, durch mancherlei Entstellungen, Unruhe und Zwietracht unter dem Volke, Haß und Abscheu gegen die Regierung zu verbreiten sucht? Sollten Personen deshalb nicht zur Rede gezogen werden können? Sollte dieses in den Begriffen einer vernünftigen Gesetzgebung nicht liegen? Wahrlich es wird diesen und manchen andern Mängeln abgeholfen werden.

Meine Herrn, es ist nicht zu läugnen, wie haben seit drei Jahren, seitdem Schriften in diesem Sinne erschienen sind, in der That nicht mehr aus des Lebens freuen können.

Nicht darin lag es, daß eine ungewöhnliche Bahn betreten wurde, daß mancher aus seiner gewohnten Ruhe oder Bequemlichkeit aufgeschreckt wurde, nein, darin lag es, daß man Alles, was herkommende Gewohnheit heilig machte, was die Erfahrung von Jahrtausenden bewährt gefunden hatte, angriff, daß man alle Autorität herabzurückigen suchte, und so Hader und Zwietracht in Familien und im öffentlichen Leben verbreitete.

Wie, meine Herrn, waren wie denn wirklich so sehr in Jammer und Elend versunken, seien dieses unsere herrlichen Landstrafen, die überall neu aufsteigenden Gebäude in Städten und Dörfern. Die Verminderung der Gemeindschulden, der Abgaben, die steigende Kultur? Nimmt denn wirklich die Verarmung so zu, und wenn viele sich nicht mehr so beglücklich fühlten, und auswanderten, mag nicht der Grund darin

Neen: daß die Bevölkerung in den Jahren des Friedens und der Ruhe beinahe höher stieg, als das Land es ertragen konnte? Allein wo Partheien sind, da schwindet die Wahrheit, es wird alles in das Gewand der Partheilichkeit gekleidet, die unbedeutendsten Handlungen werden in Laster umgeformt, die in Riesengestalt sich aufthürmen, eine nach den Ansichte der Opposition unrichtige Maßregel, wird als Laster, Verbrechen, Verrath hingestellt.

Wir haben in diesen Verhandlungen gehört, wie würdige achtbare Personen angegriffen wurden, wie man dem Vorstaude unseres Gerichtshofes Absichten unterschoß, woran er nicht dachte, wie man einem Minister staatsgefährliche Tendenzen unterstellen wollte, obgleich die Verhandlungen des Wiener Kongresses zeigen, daß derselbe nicht einmal Theil daran nahm, sondern nur Agenten desselben dort handelnd aufgetreten waren, und das Ubrige forderten; wir haben gesehen, daß man den Richtern und Administrativ-Behörden unmoralische Motive unterstellt.

Nein, meine Herren, so ist es nicht, so kann es nicht seyn, wäre es so, so würde jeder Staat, der solche Beamten, dessen Regierung diese Tendenz hätte, am Rande des Abgrundes stehen, er würde sich auflösen.

Nein, meine Herren, zwar ist unter dem Kopfe nichts vollkommen, und die beständigen Angriffe der Opposition mögen wohl auch die Regierungen mißtrauisch, selbst geneigt zur Erarbeitung strengerer Maßregeln gemacht haben, denn auch die Reaktionen bestehen aus Menschen, und sind nicht unempfindlich gegen beständigen Reiz.

Alein, wenn z. B. die Censur angegriffen wird, wenn man dieselbe tadelt, so möge man doch beherzigen, daß dafür das Gesetz spricht, und noch nicht aufgehoben ist, daß hier und da die Personen, die sie ausüben, von zu ängstigen Ansichten geleitet werden, daß aber dennoch wahrlich eine anständige und mäßige Mittheilung von Thatsachen nicht verhindert ist, und wenn sie verhindert werden sollte, es noch Oberbehörden gibt, die abhelfen können und werden.

Wenn man manche andere Institutionen tadelt, so möge man die Art des Tadels prüfen, man wird finden, daß sie nicht in dem Gewande der ruhigen unbefangenen Prüfung, sondern der Heftigkeit, in Kraftausdrücken eingekleidet ist, die dem gebildeten Mann nicht anstehen.

Lassen wir uns, meine Herren, nicht erschüttern, lassen wir uns nicht verleiten, oft glänzende Worte für Realitäten anzunehmen, lassen wir uns durch die Geschichte belehren, daß vor Cromwells und Robespierres Erscheinen auch immer von der Heiligkeit der Menschenrechte, von der Vortrefflichkeit der Volkssouveränität gesprochen wurde, und wo floß mehr Blut, als zu eben jenen Zeiten?

Halten wir fest an der bestehenden Ordnung der Dinge, suchen wir nicht dafür etwas ungewisses entferntes zu erstreben, und finden wir manches, was besser seyn könnte, so haben wir Landräthe, Landstände, Regierungen, was gut, was recht ist, wird, wenn auch lange verkannt, doch endlich den Sieg erringen, ohne daß es Gewalt, bitteren Tadels, Zwistes und Haders bedarf.

In diesem Sinne wollen wir zu den Anstriaen zurückkehren, und uns bestreben, soweit es an uns liegt, für Ordnung und Gesetz, für das Gute und Wahre zu wirken. Leben Sie wohl, reisen Sie glücklich!

Hr. Baumann wird wieder in das Arresthaus zurückgebracht.

Ende der Sitzung um 5 Uhr.